

Magdeburg, den 2. Juni 2017

Größtes Reformwerk seit Jahren führt nicht in den Zentralstaat, sondern sichert Existenz Sachsen-Anhalts!

Schröder zur Entscheidung des Bundesrates über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: „Der jetzt beschlossene Kompromiss für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 ist ein Meilenstein. Nach Jahren des Ringens um die beste Lösung sind beide Seiten – Bund wie Länder – aufeinander zu gegangen. Mit dem Grundprinzip des Kompromisses „Mehr Geld für die Länder – mehr Rechte für den Bund“ kann ich gut leben. Das seit Jahren größte Reformwerk der Bundesrepublik führt nicht in den Zentralstaat, sichert dafür aber die Existenz Sachsens-Anhalts!“

Mehr Geld für die Länder, mehr Kompetenzen für den Bund: Das Gesetzespaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat den Bundesrat passiert – schon gestern hatte der Bundestag mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Einigung macht den Weg frei dafür, dass der Bund die Bundesländer ab 2020 mit jährlich gut 9,7 Milliarden Euro unterstützt. Im Gegenzug erhält der Bund mehr Kontroll-, Steuerungs- und Prüfrechte – etwa in der Steuerverwaltung oder bei Investitionen in Schulen. Teil des Gesamtpakets ist auch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Bau, Planung und Betrieb der Bundesautobahnen.

Was bedeutet dies für Sachsen-Anhalt?

Vor der heute beschlossenen Einigung über die künftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern musste man in Sachsen-Anhalt vom schlechtesten Szenario ausgehen: Mit dem Auslaufen des Solidaritätspaktes und dem gleichzeitigen Auslaufen der Vereinbarung über den Länderfinanzausgleich hätte unser Land ab 2020 **keine** Bundes-Zuschüsse mehr bekommen (in 2019 sind das noch etwa 330 Millionen Euro).

Jetzt allerdings darf Sachsen-Anhalt in 2020 mit Zuschüssen (durch den gefundenen Kompromiss) in Höhe von etwa 450 Millionen Euro rechnen. Das bedeutet aber keine zusätzlichen Ausgabenspielräume, etwa für das Kinderförderungs-Gesetz (wie von der Linken diskutiert). Berücksichtigt man die Preis- und Tarifsteigerungen der kommenden drei Jahre, so verstetigt sich lediglich die Einnahmesituation des Landes auf dem Niveau von 2019. Das schafft allerdings erhebliche Planungssicherheit und verbessert unsere Chancen für eine weitere gute Entwicklung unseres Landes.

Hintergrund:

Das Paket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschreibt nicht nur die größte Reform der laufenden Legislaturperiode, sondern auch die komplizierteste. Das Grundgesetz muss geändert werden. Hinzu kommen Begleitgesetze, die die Einzelheiten regeln. Kern der vereinbarten Reform ist, dass der Bund den Ländern von 2020 an jährlich zusätzlich 9,751 Milliarden Euro überweist. Im Gegenzug erhält der Bund mehr Kompetenzen. So soll es ab 2021 eine Bundesgesellschaft geben, die Investitionen ins Fernstraßennetz in einer Hand bündelt und Reibungsverluste beseitigt. Geplant ist außerdem ein bundesweiter Online-Portalverbund, der Bürgern einen einheitlichen Zugriff auf alle Verwaltungsangebote ermöglicht. Bremen und das Saarland erhalten zusätzliche Gelder des Bundes. Das wird im Grundgesetz verankert. Es geht um Sanierungshilfen von jeweils 400 Millionen Euro jährlich ab 2020. Beide Länder müssen dafür "Maßnahmen zum Abbau der übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft" ergreifen.